

# P R E S S E M I T T E I L U N G

## **Einigung mit BaFin: Samarita darf wieder neue Mitglieder aufnehmen**

**Die langjährige Auseinandersetzung mit der Finanzaufsicht BaFin ist beendet. Die Samarita nimmt ab sofort wieder neue Mitglieder auf.**

**Bremen, 28.11. 2019 – Die BaFin hat ihr Prüfverfahren gegen die Samarita eingestellt, nachdem die Satzung nochmals präzisiert wurde. Damit steht fest, dass die Samarita kein Versicherungsgeschäft betreibt. Die Einigung ist ein „wichtiger Schritt hin zur Normalisierung“.**

Die Finanzaufsicht BaFin hat mit Schreiben vom 15.11.2019 die Klarstellung der Statuten der Samarita akzeptiert und das Prüfverfahren eingestellt. Damit sind nun alle Zweifel beseitigt, die Samarita betreibe ein Versicherungsgeschäft. Die BaFin war 2016 deshalb aktiv geworden, weil die Samarita ausdrücklich einen „Rechtsanspruch auf Leistung“ garantiert. Das Verfahren zog sich drei Jahre hin. Durch die Präzisierung in den Statuten wurde jetzt die Einstellung des Prüfverfahrens ermöglicht. Die Samarita hat in ihrer Satzung nunmehr die Leistungen auf ihre vorhandenen Mittel beschränkt. Hierauf wird sie auch in ihren Aufnahmeanträgen hinweisen. Mit der seit 2011 bestehenden Rückabsicherung sorgen die Solidargemeinschaften, wie sie in der BASSG organisiert sind, dafür, dass auch gesundheitliche Großrisiken abgesichert sind. Dass die Samarita keine Versicherung ist, ergibt sich u.a. daraus, dass sie keine Gewinnerzielungsabsicht hat, und die Höhe der Beiträge sich nicht nach dem persönlichen Risiko richtet.

BASSG-Sprecher Urban Vogel: „Die Einigung mit der BaFin stärkt unseren Status als Solidargemeinschaft und erlaubt uns, wieder neue Mitglieder aufzunehmen. Sie ist ein wichtiger Schritt zur Normalisierung.“ Die BaFin hatte bis zur Klärung der Streitpunkte einen Mitgliederaufnahmestopp verfügt.

„Wir werden jetzt in aller Ruhe die Aufnahmeanträge bearbeiten, die sich in den letzten Jahren angesammelt haben. Leider können wir nicht allen Aufnahmewünschen entsprechen,“ sagt Urban Vogel.

Auch wenn die Samarita jetzt wieder in den Normalbetrieb umschalten kann, sind leider immer noch nicht alle Hindernisse beseitigt. So verweigern einige Finanzämter immer noch die steuerliche Anerkennung der Mitgliedsbeiträge, kurioserweise mit dem Argument, die Samarita gewähre „keinen Rechtsanspruch auf Leistungen“. Die BaFin sieht das genau umgekehrt. Deshalb besteht Urban Vogel weiterhin auf einer

gesetzlichen Klarstellung: „Die Politik soll endlich die professionellen Kriterien für Solidargemeinschaften klarstellen, damit die Finanzämter die Mitglieder der Solidargemeinschaften nicht wie Abgesicherte zweiter Klasse behandeln.“

**BASSG und Samarita:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BASSG) ist ein Dachverband von Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen.

Die Samarita ist eine Solidargemeinschaft aus Bremen und Mitglied in der BASSG. Urban Vogel ist Vorstandssprecher der Samarita und Vorsitzender der BASSG.

Pressekontakt:

Max Höfer: 0172 924 3939, [max.hoefer@t-online.de](mailto:max.hoefer@t-online.de)